



Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt

Beschlussvorlage 1 zur Kuratoriumssitzung der Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt am 29.01.2026

Engagement der Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt zum Erhalt der Burg Bentheim

Die Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt ist alleiniger Gesellschafter des Besichtigungsbetriebes Burg Bentheim GmbH. Diese betreibt auf der Burg Bad Bentheim ein Museum mit jährlich etwa 150.000 Gästen. Die Burg Bad Bentheim ist die größte Höhenburg Norddeutschlands und ein landschaftsbildprägendes Kulturdenkmal von herausragender regionaler Bedeutung. Privater Eigentümer der Burganlage ist die Familie zu Bentheim und Steinfurt, die große Teile der Burg an den Besichtigungsbetrieb zur Nutzung verpachtet hat. Weitere Teile des Burgensembles sind an einen Gastronomen, eine Marketingagentur und an die Stadt Bad Bentheim verpachtet.

Nach dem Einsturz einer Mauer im Frühjahr 2025 wurde umgehend der Monumentendienst aus Oldenburg, als Fachunternehmen, beauftragt, um den Zustand der Gebäudesubstanz der Burg Bentheim zu begutachten. Die Untersuchung ergab erhebliche bauliche Mängel, insbesondere an tragenden und sicherheitsrelevanten Teilen der Burganlage.

Nach Kenntnisnahme der festgestellten Baumängel an der Burg wurde der öffentliche Besichtigungsbetrieb durch die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH umgehend eingestellt, um eine Gefährdung der Besucherinnen und Besucher der Burg zu verhindern.

Um einen sicheren öffentlichen Besichtigungsbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können, sind umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Nachdem der Eigentümer in den letzten Jahren und Jahrzehnten sämtliche Aufwendungen zum Erhalt des historischen Gebäudes getragen hat, übersteigen die jetzt zur Sanierung notwendigen Mehraufwendungen den finanziellen Spielraum des Eigentümers. Allein in den letzten 10 Jahren hat die Eigentümerfamilie über 4.000.000 € in den Erhalt der Burganlage investiert, ohne dabei nennenswerte Fördermittel in Anspruch genommen zu haben. Unter Berücksichtigung der Mieteinnahmen ergibt sich für die Eigentümerfamilie ein Verlust von rund 2.000.000 € in den letzten 10 Jahren.

Weder die Stadt Bad Bentheim noch der Landkreis Grafschaft Bentheim haben sich in der Vergangenheit finanziell oder anderweitig am Erhalt der für die gesamte Region wichtigen Burganlage beteiligt.

Die nun erforderlichen, teilweise klimawandelbedingten Sanierungsmaßnahmen übersteigen den finanziellen Handlungsspielraum der Eigentümerfamilie. Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, dass die Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt – unter Beachtung der Stiftungsaufsicht – zweckgebundene Mittel zur Sanierung der Burg Bentheim einwirbt und weiterleitet. Ziel ist es, den Einsatz kommunaler Steuergelder so weit wie möglich zu vermeiden.

Gelingt es der Stiftung kurzfristig Fördermittel Dritter einzuwerben und weitere verbindliche finanzielle Unterstützungszusagen Dritter zu erhalten, kann die Stiftung den Besichtigungsbetrieb zeitnah wieder aufnehmen und dauerhaft erhalten.

Beschluss

Das Kuratorium der Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt beschließt:

1. Der Vorstand der Stiftung wird beauftragt 5.000.000 € bei der Naturschutzstiftung Grafschaft Bentheim für den kurzfristigen Erhalt der landschaftsbildprägenden Burg einzuwerben.
2. Weiter wird der Vorstand der Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt damit beauftragt, eine verbindliche langfristige Zusage des Landkreises Grafschaft Bentheim, oder Dritter zur Bezahlung notwendiger Baumaßnahmen zum Erhalt des Burgensembles einzuwerben.
3. Einhergehend mit der Zusage der Kostenübernahme der Sanierungskosten wird der Geschäftsführer der Besichtigungen Burg Bentheim GmbH damit beauftragt, für den Zeitraum der Finanzierungszusage Dritter einen Pachtvertrag mit dem Eigentümer der Burg abzuschließen.
4. Der Eigentümer der Burg beteiligt sich mit den Einnahmen aus Pachten und Erbbauzinsen des Burgensembles an den jährlichen Unterhaltungs- und Sanierungskosten der Burg.
5. Der Vorstand der Stiftung wird mit dem Abschluss aller hierfür notwendigen Vereinbarungen beauftragt.

Ergebnis:

Der Beschluss wurde mit drei Zustimmungen und einer Enthaltung durch das Kuratorium gefasst.

-Vorsitzender des Kuratoriums-
Carl Ferdinand Fürst zu Bentheim und Steinfurt

-Vorstand-
Henning Buss